



1000/1000
Jetzt mitmachen

bis 25. April Bäume pflanzen!



Wer will nochmal, wer hat noch nicht?

Einige Baumpflanzen gibt es noch kostenlos zu verteilen. Interesse? Dann besuchen Sie uns nach Ostern auf dem Wochenmarkt.

Wo: Wochenmarkt Schlossplatz

Wann: Donnerstag, 08.04.2021

von 8.30 - 11.00 Uhr (bzw. solange Bäume vorhanden)



Impressum: „aulendorf aktuell“

Herausgeber: Stadtverwaltung Aulendorf, Hauptstraße 35, Schloss, Fax: 07525/934-103, Internet: www.aulendorf.de
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: BM Burth, Rathaus, Schloss, Tel. 07525/934-100, **Abonnement:** € 19,50 (jährlich),
Auflage: 1.850 Exemplare, **Anzeigenpreise:** 1-sp./45 mm, s/w = € 0,50 / farbig = € 0,70 **Kündigung:** jeweils zum Rechnungsjahr: 1. April
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Marquart GmbH, Saulgauer Straße 3, 88326 Aulendorf, Tel. 07525/522
Anzeigenannahme, Abonnenten Druck u. Verlag: Druckerei Marquart GmbH, Fax 07525/547, aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktions- & Anzeigenschluss

Donnerstag, 1. April 2021, 11.00 Uhr

(14/21 am 09.04.2021)

Montag, 12. April 2021, 11.00 Uhr

(15/21 am 16.04.2021)

Redaktionelle Beiträge an aulendorf-aktuell@aulendorf.de, Telefon 07525/934-107

Anzeigen bitte direkt an die Druckerei!
 aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktionelle Textbeiträge bitte in Textformat (z.B. word) senden und Bilder als separaten Anhang (z.B. jpg-Datei) anhängen. Bitte beachten Sie, dass zu spät eingehende Beiträge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Öffentliche Sitzungen

Mittwoch, 21. April 2021

AUT, Ratssaal

Montag, 26. April 2021

GR, Stadthalle

Apothekennotdienst an den Wochenenden/Feiertagen

Freitag, 2. April 2021

(Fr. 08.30 Uhr bis Sa. 08.30 Uhr)

Alte Apotheke, Bad Schussenried, Wilhelm-Schussen-Str. 23, Tel. 07583/847

Samstag, 3. April 2021

(Sa. 08.30 Uhr bis So. 08.30 Uhr)

Antonius Apotheke, Bad Saulgau, Oberamteistr.1, Tel. 07581/7301

Sonntag, 4. April 2021

(So. 08.30 Uhr bis Mo. 08.30 Uhr)

Vital-Apotheke, Bad Saulgau, Kaiserstr. 58, Tel. 07581/484900

Montag, 5. April 2021

(Mo. 08.30 Uhr bis Di. 08.30 Uhr)

Stadt Apotheke, Bad Buchau, Marktplatz 23, Tel. 07582/91184

Alarmierung bei Notfällen

Polizei Aulendorf/Altshausen	07584/92170
nach 20.00 Uhr	0751/8036666
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Notruf (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Krankentransport, Erste Hilfe,	
Feuer, Rettungsdienst	112
Wasserversorgung Stadt während	
und außerhalb der Dienststunden	911185
Wasserversorgung für Blönbried,	
Tannhausen und Zollenreute	
während der Dienststunden	07524/400240
nach Dienstschluss: Bereitsch.	0171/4209386
Deutsche Telekom	0800/3301000
EnBW/Strom	0800/3629477
Thüga Energienetze GmbH	0800/7750001
Todesfälle	934105
nach Dienstschluss:	8437

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Aulendorf für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.03.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 25.639.950 €
 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von -30.491.400 €
 - Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von -4.851.450 €
 - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 €
 - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €
 - Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 €
 - Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von -4.851.450 €
- im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 28.873.750 €
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von -26.558.050 €
 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von -2.684.300 €
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 8.964.950 €
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -15.900.150 €
 - Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -6.935.200 €
 - Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von -9.619.500 €
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von -1.314.100 €
 - Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von -1.314.100 €

2.9) von -1.314.100 €
 2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -10.933.600 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.200.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- Für die Grundsteuer
 - Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 600 v.H.
 - Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 650 v.H. der Steuermessbeträge;
- Für die Gewerbesteuer auf 370 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Stadt Aulendorf für das Haushaltsjahr 2021 liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Dienstag, den 06.04.2021 bis einschließlich Donnerstag, den 04.04.2021 im Rathaus, Ebene 4, Zimmer Nr. 403 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung wird nach § 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
 Aulendorf, den 26.03.2021
 gez. Matthias Burth
 Bürgermeister

Stadt informiert



Gemeinsam statt einsam – Starten Sie Ihre Aktion am Tag der Nachbarn!

Die nebenan.de Stiftung ruft dazu auf, an einem Tag im ganzen Land Aktionen in der Nachbarschaft zu organisieren – **am 28. Mai 2021, dem Tag der Nachbarn**. Der Aktionstag soll dazu anregen, auf ganz einfache Art mit den Menschen zusammenzukommen, denen man sonst nur flüchtig im Hausflur oder auf der Straße begegnet.

Auch wenn gemeinsame Aktionen, z.B. Nachbarschaftsfeste aufgrund der Pandemie auch in diesem Jahr nicht stattfinden können, gibt es trotzdem viele Möglichkeiten, um auch unter Einhaltung aller Corona-Regeln das nachbarschaftliche Miteinander zu stärken. Ob Picknick mit Abstand, Hinterhof-Konzert, Balkon-Bingo oder gemeinsamer Spaziergang durch das Viertel, auf der Internetseite www.tagdernachbarn.de hat die nebenan.de Stiftung viele Ideen für Aktionen gesammelt, die sich auch unter der Berücksichtigung der Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen umsetzen lassen. Zudem stehen dort auch Plakate und weiteres Material zum Herunterladen bereit.

Haben Sie eine Idee, die Sie in Ihrer Nachbarschaft umsetzen möchten? Auf der Website ist die Anmeldung für Nachbarschaftsaktionen ab sofort möglich. Wer sich dort einträgt, erhält ein kostenloses Mitmach-Set mit Wimpelkette, Plakaten, Postkarten, Tipps & Spielen. Die Aktionen können von privaten Nachbar*innen organisiert werden, aber auch von Vereinen, Kitas, Schulen, Mehrgenerationenhäusern oder Cafés und allen, die sich als Teil einer lebendigen Nachbarschaft sehen. Die Stadt Aulendorf möchte ebenfalls ein gutes Miteinander in den Nachbarschaften fördern. Unter dem Motto „Gemeinsam statt einsam“ finden alle Bürger*innen in Aulendorf am **21. Mai** eine Ausgabe des *aulendorf aktuell* in ihrem Briefkasten. Der Ausgabe ist eine Postkarte beigelegt mit der Bitte, ein paar nette Worte an Ihren Nachbarn/Ihre Nachbarin zu richten und/oder Ihre Hilfe anzubieten. Zeigen Sie Ihren Nachbarn, dass sie auch in Zeiten von Social Distancing nicht alleine und vergessen sind! Für Rückfragen steht Ihnen die Beauftragte für Integration und Ehrenamt, Frau Glaser, unter 934 113 (vormittags) oder per E-Mail unter cornelia.glaser@aulendorf.de zur Verfügung. Der Tag der Nachbarn wird gefördert durch das Bundesfamilienministerium sowie durch die Deutsche Fernsehlotterie, den Deutschen Städte-Tag, die Diakonie und EDEKA. Weitere Informationen finden Sie unter: www.tagdernachbarn.de

Über die nebenan.de Stiftung

Die nebenan.de Stiftung ist die gemeinnützige Tochterorganisation des Berliner Sozialunternehmens Good Hood GmbH, das die Nachbarschaftsplattform nebenan.de betreibt. Die

Stiftung fördert konkretes, freiwilliges Engagement in Nachbarschaft und Gesellschaft und leistet so einen Beitrag gegen Vereinsamung und gesellschaftliche Spaltung – für ein menschliches, solidarisches und lebendiges Miteinander. Neben dem Tag der Nachbarn vergibt die Stiftung jährlich den Deutschen Nachbarschaftspreis, der besonders engagierte Nachbarschaftsinitiativen würdigt und sie zugleich bekannt machen soll, um andernorts zur Nachahmung anzuregen. Die nebenan.de Stiftung kooperiert mit einem großen Netzwerk aus Partnern in ganz Deutschland und ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen.

Aktuelle Information zu Corona

Die Auswirkungen der Corona Pandemie beschäftigen uns alle bereits über ein Jahr. Begriffe wie 7-Tage-Inzidenz, weicher und harter Lockdown, Wellenbrecher, Risiko-, Virusvarianten- und Hochinzidenzgebiete begleiten uns täglich. In Aulendorf ist auch die britische Virusvariante angekommen und wirkt sich bei den Fällen im privaten Umfeld, in den Betrieben, Schulen und Kindergärten auch mit höheren Fallzahlen aus. Aber auch die Umsetzung der Hygienemaßnahmen wie konsequentes Maskentragen, ausreichend Abstand und regelmäßiges Lüften bewirken, dass jetzt in den Schulen nur die direkt betroffenen Mitschüler in Quarantäne müssen.

Seit Beginn der Pandemie haben sich in Aulendorf 322 Personen an CoVid 19 infiziert. Für den größten Teil der Fälle wird die Kontaktfollowung von unserem Ordnungsamt durchgeführt. Nur am Wochenende bleibt die Zuständigkeit beim Gesundheitsamt des Landkreises. Auch die Landtagswahl am 16. März musste unter Pandemiebedingungen durchgeführt werden. Die aktuelle CoronaVO, welche seit 29.03.2021 gilt, hat wieder Änderungen gebracht, wie z.B. die Pflicht in Kraftfahrzeugen Masken zu tragen, sofern sich darin Personen aus mehreren Haushalten befinden. Die letzten Wochen brachten nun Maßnahmen abhängig vom Inzidenzwert im Landkreis mit sich. Da dieser über die Marke von 100 Fällen je 100.000 Einwohner in 7 Tagen gestiegen ist, trat zum 30.03.2021 nun die sog. „Notbremse“ in Kraft, die nachfolgend abgedruckt ist.

Derzeit wird die Teststrategie des Landes mit Unterstützung der Kommunen u.a über die sog. Bürgertests ausgebaut und die Zahl der Impfungen in den Impfzentren und durch die mobilen Impfteams sollen im April ebenfalls erhöht werden.

An dieser Stelle möchten wir allen Danken, die sich trotz Pandemie ehrenamtlich engagieren. Allen, die der örtlichen Gastronomie und dem örtlichen Handel als Gäste und Kundschaft treu bleiben.

Informieren Sie sich über die aktuellen Regelungen auf der städt. Homepage unter www.aulendorf.de oder unter www.rv.de. Häufige Fragen werden unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-fragen-und-antworten/> beantwortet.

Landkreis Ravensburg überschreitet die Inzidenz von 100 – Notbremse gilt seit Dienstag, 30.03.2021

Die 7-Tage-Inzidenz der Neuinfizierten an Corona pro 100.000 Einwohner liegt nun auch im Landkreis Ravensburg seit drei Tagen in Folge über dem Wert von 100. Zum 27.03.2021 beträgt diese 103,0. Damit tritt auf Grundlage der Corona-Verordnung des Landes die sog. Notbremse ab Dienstag, 30.03.2021 mit zahlreichen Verschärfungen im Landkreis in Kraft.

Folgende Regelungen gelten ab sofort:

- Schließung von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten für den Publikumsverkehr.
- Schließung von Sportanlagen (innen und außen) für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen (z.B. Golf) ist weiterhin erlaubt. Es gelten die Kontaktbeschränkungen.
- Der Einzelhandel darf kein Click & Meet anbieten.
- Schließung von Betrieben zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen (Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen), mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege.
- Schließung von Friseurbetrieben und Barbershops. Dies **gilt** allerdings **nicht**, wenn die Friseurbetriebe und Barbershops in der Handwerksrolle eingetragen sind.
- Der Betrieb von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen ist nur noch im Rahmen des Onlineunterrichts möglich.

Die Notbremse wird wieder aufgehoben, wenn die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Ravensburg fünf Tage in Folge wieder unter dem Wert von 100 liegt.

Corona-Schnelltestzentrum in der Stadthalle/Grundschul- sporthalle in Aulendorf diese Woche auch am Samstag

Dank der Unterstützung der Ehrenamtlichen von der Ortsgruppe des DRK ist es möglich, auch an **Karsamstag ab 09.00 Uhr** Testungen durchzuführen.

Ansonsten finden die Tests weiterhin jeweils **dienstags und donnerstags von 17:00 bis 19:30 Uhr** statt.

Voraussetzung für den Schnelltest ist eine **telefonische Anmeldung** beim Hauptamt der Stadt Aulendorf, **Tel.: 07525 934-107**.

Bitte bringen Sie folgendes zum Test mit:

- Ausweis (Personalausweis oder Führerschein)
- bei Minderjährigen: formlose Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- ausgefülltes Formular für die Bescheinigung (siehe nächste Seite)

Mit dem POC-Schnelltest steht nach 15 Minuten ein Ergebnis fest. Wer positiv getestet wird, muss sich in Quarantäne begeben und beim Hausarzt einen Termin für einen PCR-Test machen.

Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

und zusätzlich bei positivem SARS-CoV-2 Antigentest:

Muster-Meldeformular für Teststellen und andere zur Meldung nach § 8 Abs.1 Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 7 IfSG verpflichtete Personen

Es wird das Vorliegen eines		
<input type="checkbox"/> negativen Antigentests <input type="checkbox"/> positiven Antigentests		
bescheinigt für		
▶	Name	Vorname
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	Geburtsdatum
	Telefonnummer	
Der Antigentest wurde durchgeführt von		
▶	Name	Vorname
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Telefon) DRK Aulendorf, Spitalweg 24, 88326 Aulendorf Handelsname des verwendeten Antigentests CLINITEST Rapid - Siemens	-Stempel (falls vorhanden)-

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

▶	Testdatum	Unterschrift (<i>ausführende Person</i>) ✕
	Uhrzeit	

Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

und zusätzlich bei positivem SARS-CoV-2 Antigentest:

Muster-Meldeformular für Teststellen und andere zur Meldung nach § 8 Abs.1 Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 7 IfSG verpflichtete Personen

Es wird das Vorliegen eines

- negativen** Antigentests
- positiven** Antigentests

bescheinigt für

▶	Name	Vorname
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	Geburtsdatum
	Telefonnummer	

Der Antigentest wurde durchgeführt von

▶	Name	Vorname
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Telefon) DRK Aulendorf, Spitalweg 24, 88326 Aulendorf	-Stempel (falls vorhanden)-
	Handelsname des verwendeten Antigentests CLINITEST Rapid - Siemens	

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

▶	Testdatum	Unterschrift (ausführende Person) x
	Uhrzeit	

Netzwerk Ehrenamt



Ehrenamt der Woche

Vereine, Institutionen und Organisationen in Aulendorf stellen sich vor!

In unserer neuen, regelmäßigen Rubrik möchten wir jede Woche einen Verein, eine Institution oder Organisation und seine/ihre ehrenamtliche Arbeit in Aulendorf vorstellen. Falls Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit haben, melden Sie sich gerne bei der angegebenen Kontaktadresse!



Die Zieglerschen

Behindertenhilfe – Ambulante Dienste der Zieglerschen

Assistenz im Alltag, Freizeitaktivitäten, Urlaubsreisen! Diese Angebote der Ambulanten Dienste sind nur möglich, weil uns Menschen in ihrer Freizeit unterstützen. Möchten auch Sie sich für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene mit Behinderung engagieren? Wir überlegen gemeinsam mit Ihnen, welche Tätigkeit zu Ihren Interessen und Ihrem Zeitbudget passt.

Unsere Gruppenfreizeitangebote und Reisen können leider aktuell aufgrund der Pandemie nicht stattfinden, aber einzelne Personen sind gerade in dieser Zeit trotzdem auf Unterstützung angewiesen. Einzelbegleitungen sind deshalb unter Hygieneauflagen möglich.

Wir suchen aktuell eine bürgerschaftlich engagierte Person für eine 32-jährige Frau mit Gehbehinderung zur Unterstützung im Haushalt und beim Einkauf.

Wir bieten: Aufwandsentschädigung, Haftpflicht-/Unfallversicherung, fachliche Anleitung und Begleitung sowie Schulungen.

Kontakt:

Die Zieglerschen – Süd - gemeinnützige GmbH
Behindertenhilfe - Ambulante Dienste
Frau Isabell Weiß
Tel.Nr.: 07525 93991-11
E-Mail: ambulante.dienste-aul@ziegler-sche.de



Aktion Heimat im Herzen

Ab 1. April können Sie auf der städtischen Homepage www.aulendorf.de unter dem Menüpunkt **Bürger und Rathaus/Integrations/Heimat im Herzen** alle Beiträge, die uns erreicht haben, in einer Online-Galerie betrachten. Wir bedanken uns bei allen, die bei dieser Aktion mitgemacht haben!

Standesamt

Wir gratulieren herzlich



Herrn **Wolfgang Holtzmeier**
zum **90. Geburtstag**

Kirchen



Gottesdienste St. Martin

Gründonnerstag, 01. April 2021

19.00 Uhr Abendmahlgottesdienst (ohne Voranmeldung)

21.00 Uhr Beginn der Gebetsnacht (nur alle 2 Stunden)

Karfreitag, 02. April 2021

9.00 Uhr Wortgottesdienst mit Kreuzweg in der Pfarrkirche (ohne Voranmeldung)

15.00 Uhr Feier der Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu Christi. (ohne Voranmeldung)

17.30 Uhr Jugendkreuzwegandacht zum Karfreitag. (ohne Voranmeldung)

Karsamstag, 03. April 2021

7.30 Uhr Gebet in der Kirche

20.30 Uhr Osternachtsfeier – Feier der Auferstehung des Herrn

(nur mit Voranmeldung bis 31.03.2021)

* Live-Übertragung (Link über www.stmartin-aulendorf.de)

Ostersonntag, 04. April 2021

9.00 Uhr Festgottesdienst – Segnung von Speisen wie Brot und Eier.

(ohne Voranmeldung)

* Live-Übertragung (Link über www.stmartin-aulendorf.de)

11.00 Uhr Hl. Messe – Segnung von Speisen wie Brot und Eier.

18.00 Uhr Ostervesper

Ostermontag, 05. April 2021

9.00 Uhr Hl. Messe

11.00 Uhr Hl. Messe

Zeiten Gebetsnacht von Gründonnerstag auf Karfreitag

21.00 – 22.00 Uhr Legio Mariens + Seniorenclub

23.00 – 24.00 Uhr Kolpingfamilie

01.00 – 02.00 Uhr Kirchengemeinderat

03.00 – 04.00 Uhr Mütter-Beten-Kreis

05.00 – 06.00 Uhr Jugend

GRÜNDONNERSTAG

Aufgrund der hygienischen Maßnahmen, wird es dieses Jahr keine Fußwaschung geben. Dafür wird der Zelebrant am Eingang der Kirche symbolisch die Hände der Gottesdienstbesucher desinfizieren; eine Art Reinigung (von Viren) heute!

Die Kreuzwegandacht im Freien zur Hohkreuzkapelle

findet nicht statt. Jedoch sind alle herzlich eingeladen, ohne großen Menschenansammlung, als Familie oder alleine oder zu zweit, je nach Ihrem zeitlichen Rahmen, die

Kreuzwegandacht persönlich zu gestalten. An manchen Stationen werden Sie Impulse finden, die Sie begleiten können.

Gebetsnacht:

Dieses Jahr können wir die Gebetsnacht für die Gruppierungen nur alle zwei Stunden ermöglichen, damit die vorgegebene Verordnung eingehalten wird. Die Einteilung der Gruppierungen und deren Zeiten finden Sie im Schaukasten oder auf der Homepage. Bitte denken Sie auch hier an die Hygienebestimmungen und die Kontaktdaten.

KARFREITAG

Um 9.00 Uhr findet eine Kreuzwegandacht in der Kirche statt.

Der Kreuzweg für Kinder muss leider ausfallen. Es werden aber Materialien in der Kirche ausgelegt.

Die **Karfreitagsliturgie** um 15.00 Uhr und die **Kreuzwegandacht** für Jugendliche um 17.30 Uhr finden wie jedes Jahr statt.

Osterkerze: Am Bücherstand können Sie gerne die kleinen Osterkerzen mit Becher (für 2 €) kaufen. Auch können Sie nach dem Gottesdienst in der Osternacht und am Ostersonntag das Licht der Auferstehung mit in Ihre Häuser tragen und es Ihren Nachbarn und Verwandten weitergeben.

OSTERNACHT

Um 20.30 Uhr findet die Osternachtliturgie statt. Dieser Gottesdienst wird live übertragen auf unserer Homepage und auf Facebook. Die Teilnahme an diesem Gottesdienst setzt eine vorherige schriftliche Anmeldung im Pfarrbüro voraus.

Das Wasser wird in der Osternachtliturgie geweiht. Dafür bringen Sie bitte für Ihren Gebrauch Wasser in Flaschen oder anderen Behältern mit und behalten Sie diese an Ihren Sitzplätzen. Osterspisen werden in der Osternacht und am Ostersonntag gesegnet. Bringen Sie bitte Ihre Osterspisen mit in die Kirche und behalten Sie diese an Ihren Sitzplätzen.

OSTERSONNTAG

Der Gottesdienst um 9.00 Uhr wird live übertragen. Wir versuchen diesen Gottesdienst ohne vorherige Anmeldung zu gestalten, in der Hoffnung, keine Personen abweisen zu müssen!

Um 11.00 Uhr findet der zweite Gottesdienst statt.

Um 18.00 Uhr beten wir die Ostervesper in der Pfarrkirche.

Gottesdienste Thomasgemeinde

Gründonnerstag, 1. April 2021

19.00 Uhr Gottesdienst mit Diakon Siegfried Hornung

Karfreitag, 2. April 2021

15.00 Uhr Gottesdienst zur Sterbestunde Jesu mit Pfarrer Jörg Weag
Musikalische Gestaltung: Ein Trio aus Blockflöte, Orgel und Cello wird Sätze aus Sonaten von Händel und Telemann zu Gehör bringen.

gen, dazu werden Passionslieder mit Oboe instrumental dargeboten.

Ostersonntag, 4. April 2021

6.30 Uhr Osternacht in der Kirche und 10.00 Uhr Osterandacht mit Pfarrer Jörg Weag in der Kirche

Ostermontag, 5. April 2021

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Dr. Ralf Laichinger
Aufgrund der Pandemielage kann sich sehr kurzfristig etwas ändern. Wir informieren über die Schwäbische Zeitung, den Schaukasten und die Homepage!

OSTERGARTEN 2021

Erinnern Sie sich noch an den Ostergarten 2018 hier in Aulendorf? Es war eine tolle Veranstaltung im noch nicht renovierten Gemeindesaal und dem Kirchgarten und es kamen sehr viele Besucher!

In diesem Jahr hat sich das Evangelische Jugendwerk Biberach wieder etwas einfaches lassen: **Der Ostergarten findet OUTDOOR in Baidt und Friedrichshafen statt! Unter freiem Himmel, frei zugänglich, ohne Anmeldung, kontaktlos, rollstuhlgerecht, allein oder mit der ganzen Familie begehbar!** Acht Stationen laden auf einer Strecke von ca. 2,5 km dazu ein, die Geschichte der letzten Tage Jesu in Jerusalem wie in einer Zeitreise nachzuerleben.

**Gottesdienste
Neuapostolische Kirche**

**Sonntags um 9.30 Uhr
Donnerstags um 20.00 Uhr**

Die Gottesdienste in Bad Saulgau finden in unserer Kirche in der Kramerstr. 12 statt! (Parkmöglichkeit auch auf dem Friedhofsparkplatz). Zu allen Gottesdiensten sind Sie herzlich willkommen!

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Voranmeldung beim Vorsteher Christian Föll, Tel. 07524-9939943.

Infos: www.nak-sued.de oder www.nak.org

**Gottesdienste
im Schönstatt-Zentrum**

Eucharistiefeiern im Schönstatt-Zentrum

Sonntag, 10.00 Uhr
Jeden 1. Freitag (Herz Jesu Freitag), 19.00 Uhr

Die Eucharistiefeiern finden im Haus statt, bei schönem Wetter eventuell vor der Kapelle

Anmeldung jeweils erforderlich
Tel. 0176/20985970

Beichtgelegenheit

Jeden 1. Freitag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
Anmeldung erforderlich Tel. 0176/20985970
Weiter gibt es das Angebot – „Ich hör dir zu – Gespräch, Gebet, Seelsorge“ (weitere Information im Schönstatt-Zentrum 07525 – 92340

Eucharistische Anbetung

Gestaltete Anbetung:

Dienstag: 8.00 – 9.30 Uhr (während der Schulzeit)

Wir freuen uns auf dich.

Veranstaltungsort:
Baidt, Bad Saulgau, Friedrichshafen, Bad Saulgau

Veranstalter:
ejw, NAK, SÄFT-STEIN

Eintritt frei!
Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der Veranstaltung.

Wann?
22.03 - 04.04.2021
Tägliche Veranstaltungen

Weitere Infos unter: <https://www.ejw.de/ostergarten>

OSTERGARTEN
Mit allen Sinnen erleben!

Outdoor „Jan feiert und die Welt auch feiert“

22.03 - 04.04.2021
Jeweils in Baidt und in Friedrichshafen

Wie funktioniert der Ostergarten Outdoor?
„Actionbound“ App wird genutzt. Bitte & Abgrenzung der Code in Actionbound. Scanen Sie den QR-Code.

Parkmöglichkeiten:

Baidt: an der Kriegerdenkmalstr. 10 Postfachstraße 180255 Baidt	Friedrichshafen: Postfachstraße 188046 Friedrichshafen
6m Parkplätze: Dertpl. 180255 Baidt	
Wie geht's los? Baidtstraße 1, 88255 Baidt	Hofmannstraße 1, 88046 Friedrichshafen

© 2021 ejw.de

Stille Anbetung:

- Montag 12.00 Uhr – 15.00 Uhr
- Dienstag 9.30 Uhr – 21.00 Uhr
- Mittwoch 11.00 Uhr – 22.00 Uhr
- Donnerstag 9.00 Uhr – 24.00 Uhr
- Freitag 10.00 Uhr bis Sonntag 20.00 Uhr durchgehend

Bündnisfeier mit Verbrennen der Krugpost

An jedem 18. des Mon. 19.00 Uhr

Vereine & Institutionen



Der Vorstand des **Kneippverein Aulendorf** lädt seine Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederversammlung 2021 ein. Die Versammlung soll vorbehaltlich der aktuellen Corona Verordnung am **Freitag 30. April 2021 um 19 Uhr** in der Aulendorfer Stadthalle stattfinden

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht 1. Vorsitzender
2. Bericht des Kassierers
3. Berichte der Kassenprüfung
4. Entlastung des Kassierers
5. Entlastung Vorstand
6. Ehrungen
7. Neuwahlen Beiräte
8. Anträge, Sonstiges

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung nach unserer Satzung schriftlich zu stellen und zu begründen sind. Die Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 5. April 2021 eingegangen sein, damit sie bei der endgültigen Tagesordnung Berücksichtigung finden können. 1. Vorsitzender Dr. med. H. G. Eisenlauer

Kneippverein Aulendorf: Protokoll der Mitgliederversammlung vom 6. März 2020 gekürzt. Dr. Eisenlauer begrüßte die anwesenden 31 Teilnehmer. Der erste Vorsitzende ließ die gut besuchten Höhepunkte des Kneippjahres 2019 Revue passieren.

Die Vorträge waren gut besucht. Es hat sich bewährt die auswärtigen Referenten im Frühjahr und Herbst einzubauen und im

Sommer eigene Vorträge und Themen zu wiederholen. unser Ziel ist es ja das Gesundheitskonzept von Sebastian Kneipp weiter zu tragen und immer weitere Interessenten zu begeistern. Dazu dienten auch besonders die Outdoor Veranstaltungen. Absoluter Höhepunkt war der Ausflug zur BUGA mit Frantiza, hier hatte die Line Dance Gruppe unseres Kneippvereins einen super Auftritt, der viele Besucher zum Mitmachen animierte. Die Gruppe hat auch bei der 150 Jahre Eisenbahn Fete in Aulendorf die Massen bewegt. Die 5 Kneippwanderungen auf dem Kneippwanderweg, die von versch. Vorstandmitgliedern geführt werden, hatten einen guten Zuspruch, bis zu 17 Wanderer wurden auf der Wanderung mit den 5 Elementen der Kneipp'schen Gesundheitslehre vertraut gemacht. Die Kneipp Fahrrad Tour mit Franz bei bestem Radwetter war wieder ein Erlebnis. Dr. H.-Georg Eisenlauer hat regional im Turngau, Dekanat Ravensburg, in Saulgau und in Bad Waldsee Vorträge gehalten, um die Kneippgesundheit bekannter zu machen. Der Vorstand besuchte 2019 die Internationalen Kneippstage in Szombately in Ungarn. Ein schöner Abschluss wie jedes Jahr, war die Adventsfeier im PSA. 2019 hat sich Dr. Eisenlauer zum Dipl. Kneipparzt fortgebildet. Die Planungen zum Steegersee laufen weiter. 5 Sitzungen fanden 2019 statt. Der Kneipp-Part steht und die notwendigen Mittel sind bewilligt. Die Kneipp-Projekt-Tage in Blönnried und Teilnahme an der Kneipp Challenge wurde unterstützt. Die Radweihnacht hat dank der vielen Bäckerinnen wieder etwas Geld in die Kasse gespült. Mitgliederentwicklung 2019: 16 neue Mitglieder und 3 Austritte /Verstorben. Seit der Amtsübernahme im Jahr 2008 Jahren ist die Mitgliederzahl von 96 auf 174 angestiegen. Der Kassierer wurde bei stabiler Finanzlage entlastet. Ebenso der Vorstand. Die Vorstandswahl hat alle aktuellen Vorstände bestätigt.



Der Vdk informiert: Seriose Gesundheits- informationen im Internet

Tipps, worauf man in puncto Seriosität bei Gesundheitsinformationen im Netz achten sollte, gibt die VdK Patienten- und Wohnberatungsstelle Baden-Württemberg: So sollten die Infos aktuell und von erwiesenen Experten verfasst sein. Die Internetseite müsse ein Impressum haben, aus dem der Verfasser hervorgeht. Vertrauenswürdig seien Anbieter, die keine geschäftlichen Interessen verfolgen, wie medizinische Fachgesellschaften, Universitäten, gemeinnützige Stiftungen oder Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens. Werbung müsse erkennbar sein. Die VdK-Patientenberatung rät auch zum Blick auf HON-Siegel oder af-

gis-Zertifikat. Beide Prüfsiegel kennzeichneten qualitativ hochwertige Websites. Verlässlich seien beispielsweise: www.gesundheitsinformation.de. Anbieter ist das unabhängige Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG). Dank einer VdK-BW-Kooperation mit IQWiG kann man mehr als 500 geprüfte Gesundheitsthemen auch über www.vdk-bawue.de aufrufen. Ebenso seriös seien www.patienten-information.de (Anbieter: Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin/ÄZQ), www.gesund.bund.de vom Bundesgesundheitsministerium, www.krebsinformationsdienst.de (Anbieter: Deutsches Krebsforschungszentrum).



Bis auf Weiteres Call + collect

Telefonisch bestellen und abholen an der Ladentür

Termine nach Vereinbarung
Bügel-, Nährarbeiten und Kleiderspenden können nicht angenommen werden.

Bestellkontakte:

07525/913485 Christa Magauer

07525/60288 Jutta Sittkus

Schulen & Kindergärten



Fastenzeit im Kindergarten St. Jakobus Blönnried

Die Kinder des Kindergartens St. Jakobus Blönnried haben in den letzten Wochen verschiedene Geschichten aus dem Leben Jesu gehört. Wöchentlich wurde eine neue Jesusgeschichte vermittelt und im Laufe der Woche mit Bilderbüchern und der Veranschaulichung durch Figuren vertieft. Unter anderem hörten die Kinder von „Jesus und Bartimäus“ sowie „Jesus und Zachäus“. Letzte Woche war der Einzug von Jesus nach Jerusalem unser Thema. Auch hier hörten wir die Geschichte und stellten sie mit Hilfe von Elementen der Kett Pädagogik sowie Egli Figuren dar. Mit jedem Kind wurde ein kleiner Handpalmen gebastelt, den die Kinder nach der gemeinsamen Palmfeier mit nach Hause nehmen durften.



Internationaler Mathematik Teamwettbewerb „Bolyai“

42 Teams der 3. und 4. Klassen der Grundschule Aulendorf beteiligten sich auch in die-



sem Jahr am internationalen Mathematik Teamwettbewerb Bolyai, der am 23.02.2021 stattgefunden hat, dieses Jahr allerdings unter ungewöhnlichen Bedingungen. Die Schüler trafen sich online, um die gestellten Aufgaben gemeinsam zu lösen. Trotz dieser veränderten Umstände waren alle Teams sehr motiviert und auch sehr erfolgreich bei ihrer Teilnahme.

Den ersten Platz in der Klassenstufe 4 der Gruppe Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland belegte das Team „Die vier Sterne“ Nora, Lia, Leonie und Hanna aus der Klasse 4a. Aber auch der 2. Platz – „Die hellen Köpfe“ (Klasse 4a), der 5. Platz – „Die vier Klugen“ (Klasse 4d) und der 6. Platz – „Die Schnelldenker“ (Klasse 4a) gingen an die Grundschule Aulendorf.

In der Klassenstufe 3 belegte das Team „Mathe-Girls“ mit Emmi, Mara, Lavinia und Luisa aus der Klasse 3b den 2. Platz. Des Weiteren ging der 4. Platz – „Die Mathe-Monster“ (Klasse 3a), der 5. Platz – „Mathe Haie“ (Klasse 3b) und der 6. Platz „Die flotten Bananen“ (Klasse 3d) ebenfalls an die Grundschule Aulendorf.

Die Freude über die tollen Platzierungen der Teams war bei allen Beteiligten riesig, vor allem auch bei Frau Burger, die den Wettbewerb für die Grundschule Aulendorf organisierte.



Klasse 3 von links nach rechts: Mara, Luisa und Lavinia (Emmi fehlt auf dem Bild)

WOCHENMARKT
Jeden Donnerstag in Aulendorf



Klasse 4 von links nach rechts: Leonie, Nora, Hanna und Lia

STUDIENKOLLEG



Selbsttests am Studienkolleg St. Johann Blönried

Schulleiter Klaus Schneiderhan und Tagesheimleiterin Ulrike Schmid haben am Montag, den 22.3. die erste Lieferung mit Selbsttests erhalten. Diese Schnelltests werden allen Personen im Präsenzunterricht bis Ostern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5, 6 und 7 (Notbetreuung) sowie die Jahrgangsstufen bekamen bereits eine theoretische Einführung in die Bedeutung der Tests für die Eindämmung der Pandemie und in das Verfahren der Testung. Wer bei den freiwilligen Testungen mitmachen möchte, führt diese zu Hause durch. Bislang macht ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler sowie der Mitarbeiter mit, um so Verantwortung für die Sicherheit im Präsenzunterricht zu zeigen. Beim ersten Testdurchlauf waren alle Testergebnisse – Gott sei Dank – negativ. Weitere Testungen folgen bis zum Beginn der Osterferien.

Mit dem Einbau von Lüftungsmodulen in allen Klassenzimmern und Gemeinschaftsräumen, dem Einsatz von CO₂-Messgeräten und mit der Beschaffung von Laien-Antigen-Testkits versucht das Studienkolleg St. Johann Blönried die Gesundheit aller Menschen an der Schule bestmöglich präventiv zu schützen. Zudem gelten weiterhin die AHAL-Regeln (Abstand, Hygiene, Maske,

Lüften) und wie für alle Schulen ist auch das Tragen medizinischer Masken vorgeschrieben.

Informationen

Viele weitere Menschen sind ab sofort impfberechtigt

Minister Manne Lucha: „Wir öffnen die Impfungen für Menschen von 18 bis einschließlich 64 Jahren mit bestimmten Vorerkrankungen oder wenn sie zum Beispiel enge Kontaktpersonen von Schwangeren, Vorerkrankten und Pflegebedürftigen sind“. KVBW-Vorstand Dr. Norbert Metke: „Checken, ob die eigene Krankheit bereits zu einem Impftermin berechtigt – Impftermin buchen – Dann Hausarzt oder Fachärztin wegen Ausstellung eines ärztlichen Zeugnisses kontaktieren“

Ab sofort können sich in Baden-Württemberg zusätzlich zu den bisher schon Impfberechtigten zahlreiche weitere Gruppen im Alter von 18 bis einschließlich 64 Jahren für einen Impftermin mit dem Impfstoff von AstraZeneca anmelden. Dazu zählen etwa Menschen mit bestimmten Erkrankungen, Menschen, die enge Kontaktpersonen einer Schwangeren oder bestimmter zu Hause gepflegter Personen sind. Die Terminvereinbarung erfolgt regulär über die zentrale Telefon-hotline 116117 oder insbesondere online über www.impfterminservice.de. **Die Terminvereinbarung ist ohne ärztliches Zeugnis möglich. Erst im Impfzentrum ist ein ärztliches Zeugnis, das eine der gelisteten Erkrankungen bestätigt, als Nachweis über die Impfberechtigung zwingend erforderlich. Für die Ausstellung durch den Hausarzt oder die Fachärztin bleibt daher bis zum Termin im Impfzentrum Zeit. Das ärztliche Zeugnis ist für die Patientinnen und Patienten kostenfrei.**

„Es freut mich sehr, dass wir jetzt dank des in großen Mengen vorhandenen Impfstoffs von AstraZeneca allen Menschen von 18 bis einschließlich 64 Jahren, die nach § 3 der Coronavirus-Impfverordnung der Bundesregierung mit hoher Priorität impfberechtigt sind, zeitnah ein Impfangebot machen können. Damit können jetzt auch Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen sowie bis zu

zwei enge Kontaktpersonen von Schwangeren und von pflegebedürftigen und selbst bereits impfberechtigten Menschen, die zuhause gepflegt werden, einen Impftermin für AstraZeneca vereinbaren“, sagte Minister Manne Lucha am Freitag (26. Februar) in Stuttgart. „Viele weitere Baden-Württembergern und Baden- Württembergern sind damit jetzt impfberechtigt und können Impftermine buchen. Darum: Bitte haben Sie etwas Geduld, wenn Sie nicht unmittelbar buchen können oder im Callcenter durchkommen. Probieren Sie es dann in den kommenden Tagen noch einmal. Wir erhalten bis Mitte März rund 450.000 Dosen Impfstoff von AstraZeneca, und die Liefermengen werden schnell weiter ansteigen. Das bedeutet: Wir können im Verlauf der nächsten Wochen jeder und jedem Berechtigten, die oder der das möchte, ein Impfangebot machen“, so der Minister.

Kassenärztliche Vereinigung: Impftermin buchen, erst dann bei Praxis informieren, wie ärztliche Zeugnisse ausgestellt werden

Die Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Dr. med. Norbert Metke und Dr. med. Johannes Fechner, bitten die betroffenen Personen ausdrücklich darum, nicht unangemeldet in die Praxis ihres behandelnden Arztes zu gehen, ohne sich zuvor über die spezifischen Angebote ihrer Praxis zu informieren: „Das sind natürlich erst einmal gute Nachrichten. Offenbar liegt inzwischen so viel Impfstoff vor, dass nun auch bereits vorerkrankte Menschen, die jünger als 65 Jahre sind, aus der zweiten Prioritätengruppe geimpft werden können. Doch auf die Arztpraxen kommt dadurch weitere Arbeit zu.“ Denn für die beim Termin im Impfzentrum notwendige Impfbescheinigung müssen die Patientinnen und Patienten vorher zu ihrem Arzt.

„Wir bitten ausdrücklich darum, dass sich die Betroffenen darüber informieren, zum Beispiel über den Anrufbeantworter oder die Homepage der Praxis, welches spezifische Angebot die jeweilige Praxis zur Ausstellung des Zeugnisses anbietet. Denn wir rechnen in der jetzt aufgerufenen Gruppe mit über einer Million notwendigen Zeugnissen, die in den nächsten Tagen zusätzlich zur Regelversorgung in den Praxen ausgestellt werden müssen.“ Durch die Anforderung der ärztlichen Zeugnisse erst nach einem bestätigten Impftermin soll eine massive Überlastung der Arztpraxen vermieden werden. „Wir wollen eine ausgeprägte Störung der ärztlichen Versorgung durch einen Attestype verhindern; feststellend, dass wohl nicht alle sofort auch einen Impftermin in den Zentren bekommen können. Aber natürlich möchten wir den Menschen möglichst schnell ihr Zeugnis ausstellen, damit der vorhandene Impfstoff auch wirklich verabreicht werden kann. Wir empfehlen daher nochmals, erst dann die Praxis mit der Anforderung eines Impfzeugnisses zu kontaktieren, wenn auch wirklich ein Impftermin vereinbart wurde, zu dem Sie die Bescheinigung benötigen.“

Zusätzlich zu den Berechtigten aus Priorität 1 haben damit folgende Personen, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet



und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mit hoher Priorität ab sofort Anspruch auf eine Schutzimpfung (§ 3 CoronalmpfV; STIKO-Stufe 2 und 3):

1. Personen (von 18 bis 64 Jahren), bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht:

- a) Personen mit **Trisomie 21**,
- b) Personen nach **Organtransplantation**,
- c) Personen mit einer **Demenz** oder mit einer **geistigen Behinderung** oder mit **schwerer psychiatrischer Erkrankung**, insbesondere bipolare Störung, Schizophrenie oder schwere Depression,
- d) Personen mit **malignen hämatologischen Erkrankungen** oder **behandlungsbedürftigen soliden Tumorerkrankungen**, die nicht in Remission sind oder deren Remissionsdauer weniger als fünf Jahre beträgt,
- e) Personen mit **interstitieller Lungenerkrankung, COPD, Mukoviszidose** oder **einer anderen, ähnlich schweren chronischen Lungenerkrankung**,
- f) Personen mit **Diabetes mellitus** (mit $HbA1c \geq 58 \text{ mmol/mol}$ oder $\geq 7,5\%$),
- g) Personen mit **Leberzirrhose** oder einer **anderen chronischen Lebererkrankung**,
- h) Personen mit **chronischer Nierenerkrankung**,
- i) Personen mit **Adipositas** (Personen mit Body-Mass-Index über 40). (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + ärztliches Zeugnis über das Vorliegen der Erkrankung)

2. Personen (von 18 bis 64 Jahren), bei denen nach **individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall** ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + ärztliches Zeugnis einer Einrichtung, die von den obersten Landesgesundheitsbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt sind).

3. Bis zu **zwei enge Kontaktpersonen** (von 18 bis 64 Jahren) von einer **nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person**, die das **70. Lebensjahr vollendet oder eine der oben (unter Punkt 1) genannten Erkrankungen hat**. Die Kontaktpersonen werden von dieser Person oder von einer sie vertretenden Person bestimmt.

(Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis der Kontaktperson + Bestätigung der pflegebedürftigen Person oder einer sie vertretenden Person + Altersnachweis dieser Person oder ärztliches Zeugnis über die Erkrankung)

4. Bis zu **zwei enge Kontaktpersonen** (von 18 bis 64 Jahren) von einer **schwangeren Person**, die von dieser Person oder von einer sie vertretenden Person bestimmt werden. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bestätigung der

schwangeren Person oder einer sie vertretenden Person + Nachweis über das Vorliegen einer Schwangerschaft)

5. Personen (von 18 bis 64 Jahren), die in **Obdachlosenunterkünften** oder **Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern untergebracht** oder **tätig sind**. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung)

Zu den impfberechtigten Personen, die in diesen Einrichtungen tätig sind, zählen alle direkten Beschäftigten der Einrichtungen (u. a. Hauswirtschaftskräfte, Sozialpädagogen, Verwaltungsmitarbeiter, auch Beschäftigte externer Dienstleister wie z.B. Reinigungskräfte). Daneben sind in den Einrichtungen auch weitere tätige Personen anspruchsberechtigt, sofern sie regelmäßig unmittelbaren Bewohnerkontakt haben (z. B. auch Ehrenamtliche).

6. Personen (von 18 bis 64 Jahren), die in **stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig oder psychisch behinderter Menschen tätig sind** oder **im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig oder psychisch behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen**. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens)

- In besonderen Wohnformen der Behindertenhilfe
- In Werk- und Förderstätten für behinderte Menschen

Zu den impfberechtigten Personen, die in diesen Einrichtungen „tätig sind“ zählen alle direkten Beschäftigten der Einrichtungen (u. a. Betreuung- und Fachpersonal, Hauswirtschaftskräfte, Verwaltungsmitarbeiter, auch Beschäftigte externer Dienstleister wie z.B. Reinigungskräfte). Daneben sind in den Einrichtungen auch weitere tätige Personen anspruchsberechtigt, sofern sie regelmäßig unmittelbaren Kontakt zu Bewohnern bzw. Betreuten haben (z. B. auch Ehrenamtliche).

7. Personen (von 18 bis 64 Jahren), die in **Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind**, insbesondere in SARS-CoV-2-Testzentren, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste, Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens)

- Krankenhaus- und Praxispersonal (Arzt-/ Psychotherapie-/Zahnarzt-/Heilmittlerbringerpraxen; z.B. Ärzte, MFAs, Physio-, Ergotherapie, Podologie)
- Personal der Rehabilitationseinrichtungen
- Reinigungspersonal in Kliniken und Praxen
- Hebammen
- Personal der Blut- und Plasmaspendendienste mit Patientenkontakt
- Personal, das Abstriche nimmt (z.B. auch Apotheker)
- Personal des ÖGD mit Patientenkontakt

- Mitarbeitende der Einsatzdienste von Hausnotrufanbietern
- Personal der forensischen Psychiatrie sowie in medizinischen Bereichen der Justizvollzugsanstalten
- Personal in der stationären Suchtbehandlung bzw. -rehabilitation
- Personen, die im Bestattungswesen Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Leichnamen haben
- Umfasst sind jeweils auch Auszubildende und Studierende mit unmittelbarem Patientenkontakt.

8. **Polizei- und Ordnungskräfte** (von 18 bis 64 Jahren), die in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung, insbesondere bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind, sowie Soldatinnen und Soldaten, die bei Einsätzen im Ausland **einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind**. Die Impfung der Polizistinnen und Polizisten im Land wird zentral in Abstimmung zwischen Sozialministerium und Innenministerium organisiert. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Behörde)

9. Personen (von 18 bis 64 Jahren), die im **Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)** oder in **besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind**.

- (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens)
- Mitarbeitende des ÖGD mit und ohne Patientenkontakt
- Mitarbeitende in Krankenhäusern in den Bereichen IT/EDV, Krankenhaus- und Medizintechnik, Hauswirtschaft, Küche, Krankenhausapotheke, Verwaltung, Sterilgutversorgung, abgeschlossene Wäschereien
- Personen, die im Rahmen ihrer Außen diensttätigkeit in Krankenhäusern tätig sind und dabei mit besonderer Relevanz zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur beitragen (z. B. Wartung von Beatmungsgeräten)

10. Personen (von 18 bis 64 Jahren), die im Rahmen der nach Landesrecht **anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a des Elften Buches Sozialgesetzbuch** regelmäßig bei älteren oder pflegebedürftigen Menschen **tätig sind**.

Dazu zählen unter anderem Ehrenamtliche beispielsweise von Betreuungsgruppen für demenziell erkrankte Menschen, in Nachbarschaftshilfen oder häusliche Besuchsdienste.

(Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens)

11. Personen (von 18 bis 64 Jahren), die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege, hauptamtlich in Einrichtungen und aufsuchenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und als Schullehrkräfte/Mitarbeitende an Schulen (Grund-, Werkreal-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, SBBZ, berufliche Schulen) mit unmittelbarem Kontakt zu Kindern/Schülerinnen und Schülern sowie weiteren zu betreuenden Personen tätig sind, sowie die

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen, Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt, Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Lockerung

Lockerung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 35* möglich: Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.

*An Präfektur & Gesundheitsämtern (Länder, durch das Gesundheitsministerium geprüft)



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körperlichen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Freizeitausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von Haushaltstrenden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Wechselunterricht für die **Klassenstufen 5 und 6** an den **weiterführenden Schulen** ist möglich. Dies gilt auch für alle Klassenstufen der Sonderschulen.
- **Alle weiteren Klassenstufen der weiterführenden Schulen** weiterhin im Fernunterricht
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuung** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Medizinische Maskenpflicht** für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- **Medizinische Maskenpflicht** für Personal in Kitas, Grundschul- oder Klassen-, Horten und Schulkängergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.

- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontakttarnas Training mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten ist gestattet. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygiene-Flags möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.

- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorrangiger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.

- **Erste-Hilfe-Kurse** sind mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse

Verschärfte Regelungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen und Volkshochschulen dürfen nur noch Online-Unterricht anbieten.

*An Präfektur & Gesundheitsämtern (Länder, durch das Gesundheitsministerium geprüft)



Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archiven ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

*An Präfektur & Gesundheitsämtern (Länder, durch das Gesundheitsministerium geprüft)



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyrathmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Reifsenmärkte
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädeschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloins
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf www.baden-wuerttemberg.de



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

- **Sonstiger Einzelhandel** darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmittel Einzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Wäreschlangen vermeiden.

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*: Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*In 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*In mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um gewisse Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können. Soweit ein negativer Schnelltest erforderlich ist, muss dieser durch geschulte Dritte durchgeführt und ausgewertet werden oder unter Aufsicht eines geschulten Dritten durchgeführt und ausgewertet werden.





Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagessaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- **Weiterhin geschlossen:**
 - ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» [Baden-Württemberg.de](#)



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben (nur Friseurdienstleistungen).
*An Samstagen vorfolgenden Tagen (dieses die Sperrungen keine gelten)



Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** der Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000

Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen über Schritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](#)



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art **weiter** geschloßen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt
- **Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Normierungs- und Wahlkampfevents
- Veranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesehg in geschlossenen Räumen



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 29. März



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten, Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontakter Gruppenport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✗ Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Thermen und Saunen



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateursport, Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golfweiden erlaubt. Gruppensport im Freien mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten, Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

*in 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Lockerungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Kontakter Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

*in mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterperks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*: Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*in 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

*in mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

- ✗ Theater
- ✗ Volkstheater o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazierengehen

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten

Auszubildenden und Studierenden, die im Rahmen der Ausbildung in entsprechenden Einrichtungen tätig sind.

(Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens)

Hierzu zählen neben den dort lehrenden bzw. erziehenden Personen beispielsweise auch:

- Weiteres Schulpersonal (z. B. Hausmeister)
- Sozialpädagoginnen und -pädagogen in entsprechenden Einrichtungen
- Aufsuchendes Personal der öffentlichen Jugendhilfe (z. B. auch im Jugendamt)
- Schul- und Kitabegleiterinnen und -begleiter
- Beschäftigte der Heilpädagogische Dienste und Interdisziplinären Frühförderstellen.

Saisonstart des Tübinger Ökomobils Das Naturschutzlabor auf Rädern des Regierungspräsidiums Tübingen rollt wieder zu Schulklassen und Kindergartenkindern.

Das Ökomobil startet seine Saison beim Naturkindergarten „Märchenwald“ e. V. in Bodelshausen.

Dank eines ausgefeilten Hygienekonzeptes und der Veranstaltungen im Freien können auch in diesem Jahr Kindergartenkinder ab fünf Jahren und Schülerinnen und Schüler auf das Naturerlebnis zum Anfassen freuen. Rund 200 Veranstaltungen sind im ganzen Regierungsbezirk Tübingen geplant; davon sind nur noch wenige Termine in den Sommerferien zu haben.

Nach der Winterpause rollt das Ökomobil des Regierungspräsidiums Tübingen wieder quer durch den Regierungsbezirk, um Jung und Alt die biologische Vielfalt und die Wichtigkeit des Natur- und Umweltschutzes näher zu bringen. Seinen Auftakt machte der Forscherlaster im Naturkindergarten „Märchenwald“ in Bodelshausen für 13 Vorschülerinnen und Vorschüler. Seit mehr als 30 Jahren haben Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene die Möglichkeit, mithilfe des fahrenden Naturlabors ihre Umgebung zu erleben und gleichzeitig herauszufinden, wie man zu ihrem Schutz beiträgt. Das Umweltmobil ist ausgestattet mit Mikroskopen, Ferngläsern, verschiedenen Gerätschaften für Boden- und Gewässeruntersuchungen und allem, was man für die Erkundung der Natur braucht.

Um Umweltbildung auch in Zeiten von Corona erlebbar zu machen, gibt es ein entsprechendes Hygienekonzept. „Das Team des

Ökomobils hat in den vergangenen Wochen tolle Arbeit geleistet und Pläne ausgearbeitet, dass die Schülerinnen und Schüler die Natur vor Ort sicher erforschen können“, betont Regierungspräsident Klaus Tappeser. Die Veranstaltungen finden im Freien und in Kleingruppen statt, sodass die gültigen Schutzregelungen eingehalten werden. Das Hygienekonzept regelt neben der Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen auch den Ablauf einer kontaktlosen Veranstaltung, die es aber dennoch den Teilnehmenden ermöglicht, Wissenswertes über die Lebensräume von Pflanzen und Tieren zu erfahren.

Durch die Aufteilung in Kleingruppen wird es in diesem Jahr insgesamt mehr als 200 Veranstaltungen mit dem Ökomobil Tübingen geben. In den Sommerferien sind noch vereinzelte Termine frei.

Hintergrundinformation:

1987 nahm das Ökomobil des Regierungspräsidiums Tübingen als bundesweit erstes Umweltmobil seine Fahrt auf. Viele Schülerinnen und Schüler, Kinder, Jugendliche und Erwachsene hatte das Ökomobil seitdem zu Gast. Tausende von Kilometern hat es für eine umweltgebildete Gesellschaft zurückgelegt.



Wirtshaus Schlander
Hauptstr. 32, 88326 Aulendorf

Ihr Lieblings-Gericht zur Abholung
Do+Sa 17h-19.30h | So+Mo 11.30h-13.30h
Karte gültig von 01.04.21 bis 05.04.21

Großer Salat Mango-Sesamdressing Falafel Chutney	€ 11,90
Großer Salat Hausdressing Fischknusperle Kräuterdip	€ 12,90
Krautkräpfen Tomaten-Zwiebelschmelze Kartoffelsalat	€ 9,80
Bärlauch-Käs'Spätzle Röstzwiebeln Blattsalate	€ 11,90
XXL Curry-Wurst Hausgemachte Curry-Soße Pommes	€ 9,80
Geschnetzeltes von der Putenbrust Bärlauch-Rahm	
Glasierte Karotten Basmati-Duftreis	€ 11,90
Pulled Pork - gezupfte Schweineschulter BBQ-Sauce	
Karotten-Krautsalat Süßkartoffel-Pommes	€ 13,90
Brauergulasch vom heimischen Rind in 'Reibolf-Soß'	
Speckbohnen Schwäbische Knöpfe	€ 14,90
Festtags-Essen in der Osterwoche:	
Schweinebraten Calvados-Pfefferrahm Kroketten	€ 12,90
Mi + Do 11.30 h-13.30 h: Gesonderte Mittagstisch-Karte	
07525 / 921 35 20 www.schlossbrauerei-aulendorf.de	

Ist Ihre Hausnummernerkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den RETTUNGSDIENST sein!



AUSBILDUNG MIT ZUKUNFT

Technik ist deine große Leidenschaft? Dann ist die Ausbildung bei uns genau das Richtige für dich. Bei uns wirst du zum Experten für modernste Umschlagtechnik und hochwertige Holzbearbeitungsmaschinen.

**Mechatronik
Elektronik für Betriebstechnik
Industriemechanik**

- Sondermaschinenbau, abwechslungsreich
- Innovative Produkte, stark im internationalen Markt
- Emissionsarme und energieeffiziente Produkte
- Anlagen für die Holz- und Recycling-Branche
- Mittelständisches Familien-Unternehmen
- Hauptsitz in Altshausen, Landkreis Ravensburg
- Mehrere Standorte und Vertretungen in Europa

BALJER BZ ZEMBROD
M A S C H I N E N B A U

Baljer & Zembrod GmbH & Co. KG · Max-Planck-Str. 8 · 88361 Altshausen
Herr Arnold · Tel.: 07584 295-17 · arnold@bz.ag · www.bz.ag



Heydt

Bauen · Entsorgen · Landwirtschaft

Unser Wertstoffhof hat für Sie geöffnet!

Wertstoffhof Hasengärtlestrasse 54:
Di - Fr: 8.30 - 11.30 und 13.30 - 16.30 Uhr,
Sa: 9.30 - 12.30 Uhr

Heydt Container u. Umweltservice GmbH
Unterrauhen · 88326 Aulendorf · 07525/9211-0
info@heydt-gmbh.de · www.heydt-gmbh.de



Ihr Fachbetrieb
für Malerarbeiten
rund ums Haus



Rugetsweiler Straße 22
88326 Aulendorf
Tel. 075 25 9224-0
info@farben-huchler.de

Seit über
60 Jahren
in Aulendorf

Markus Huchler

JOB GEFÄLLIG?
WIR SUCHEN AB SOFORT:

KAUFMÄNNISCHE MITARBEITER zur Arbeitsvorbereitung
AUSHILFSFAHRER auf 450 Euro Basis
PRODUKTIONSMITARBEITER in Vollzeit

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Erfahren Sie mehr unter:
www.badmit.de/ueber-uns/jobs

Thomas Groß
Auf der Steige 81
88326 Aulendorf
Telefon: +49 (0) 7525 9226-0
info@badmit.de

BADMIT
GLASMANUFAKTUR

Goldankauf
Zahn-Bruchgold, Schmuck,
Silber, Uhren, Münzen, Orden,
bei **Wirbel's Haare & Mehr**
Hauptstr. 103, Aulendorf
jeden Donnerstag 15 – 17.00 Uhr
H. Ege, Tel. 07391/71349

DIE CORONA-WARN-APP:
**KENNT SIE NICHT.
HILFT IHNEN
TROTZDEM.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.



1a
autoservice

Stoßdämpfer	TÜV-Abnahme
Abgasanlagen	AU
Bremsen	Fehlerdiagnose
Kupplungen	Zubehör

**AUTOHAUS
KÖBERLE**

Saulgauer Straße 37
88326 Aulendorf
Tel. 07525/8705

Öffnungszeiten über Ostern

01.04.21 Gründonnerstag: 06:00 – 18:00 Uhr
02.04.21 Karfreitag: geschlossen
03.04.21 Karsamstag: 06:00 – 13:00 Uhr
04.04.21 Ostersonntag: geschlossen
05.04.21 Ostermontag: geschlossen
06.04.21 Dienstag: geschlossen

ab Mittwoch 07.04.
wieder wie gewohnt geöffnet.

**Wir wünschen allen
ein Frohes Osterfest !**

LAUX
Bäckerei-Konditorei

Hauptstraße 65 · 88427 Otterswang · Telefon 0 75 25/82 81
Fax 0 75 25/91 18 89 · E-Mail: info@baeckerei-laux.de



Auto Beck



Wir verkaufen Ford, Daihatsu und
Gebrauchtwagen (alle Marken)

*Wir sind die Profis
und für Sie da!*

Kornhausstraße 4
88326 Aulendorf
Telefon 075 25/84 05
Telefax 075 25/89 50
Mobil 01 71/3 14 35 48
Beck@autobeck.de

Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr,
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr

**Wir gratulieren Frank Gabriel zur
bestandenen Gesellenprüfung!**



**Ihr Spezialist für Heizungs-
und Komplettbadsanierung
im bewohnten Haus!**

www.gabrielgmbh.de · info@gabrielgmbh.de



Gabriel
Heizung · Sonne · Bad

88371 Ebersbach-Musbach/Boos · Telefon 07581 48830

Dienstrektor des Jahres 2012
Anerkennung

